

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Großbreitenbach
(Landkreis Ilm-Kreis)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 der Thür. KO vom 16. 08. 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), erlässt die Stadt Großbreitenbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	438.050	1.000	3.365.880	3.802.930
die Ausgaben	437.050	0	3.365.880	3.802.930
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	630.100	250.000	1.184.100	1.564.200
die Ausgaben	624.500	244.400	1.184.100	1.564.200

2. Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Großbreitenbach“ wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Erfolgsplan

die Erträge	0	0	423.340	423.340
die Aufwendungen	0	0	375.004	375.004

b.) im Vermögensplan

die Einnahmen	0	517.337	633.235	115.898
die Ausgaben	0	517.337	633.235	115.898

§ 2

Es gilt der vom Stadtrat am 26.07.2018 beschlossene geänderte Stellenplan.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Großbreitenbach, 31.08.2018

Beier
Bürgermeister
Stadt Großbreitenbach

